

Preise für Netznutzung LP – Erdgas ab 01.01.2023

für Lastprofilkunden mit Netzanschluss ohne stündliche registrierende Leistungsmessung

1 Arbeits- und Grundpreise

Stufe ¹⁾	Bezogene Jahresarbeit in kWh		Arbeitspreis		Grundpreis	
	von	bis	netto Ct/kWh	brutto *) Ct/kWh	netto EUR/Jahr	brutto *) EUR/Jahr
JA1	0	5.000	1,725	2,053	15,82	18,83
JA2	5.001	10.000	1,350	1,607	34,81	41,42
JA3	10.001	15.000	1,268	1,509	43,40	51,65
JA4	15.001	20.000	1,220	1,452	51,05	60,75
JA5	20.001	30.000	1,191	1,417	57,26	68,14
JA6	30.001	40.000	1,169	1,391	64,49	76,74
JA7	40.001	50.000	1,141	1,358	76,49	91,02
JA8	50.001	60.000	1,118	1,330	88,46	105,27
JA9	60.001	70.000	1,097	1,305	101,10	120,31
JA10	70.001	80.000	1,081	1,286	112,96	134,42
JA11	80.001	90.000	1,066	1,269	125,74	149,63
JA12	90.001	100.000	1,052	1,252	138,31	164,59
JA13	100.001	300.000	1,027	1,222	166,88	198,59
JA14	300.001	500.000	0,922	1,097	490,99	584,28
JA15	500.001	700.000	0,874	1,040	740,29	880,95
JA16	700.001	900.000	0,819	0,975	1.131,80	1.346,84
JA17	900.001	1.100.000	0,775	0,922	1.546,64	1.840,50
JA18	1.100.001	1.300.000	0,738	0,878	1.953,92	2.325,16
JA19	1.300.001	1.500.000	0,708	0,843	2.356,99	2.804,82
JA20	über 1.500.000		0,646	0,769	3.724,00	4.431,56

*) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

- 1) „Stufe“ ist ein Mengenbereich, der durch einen Min- und einen Maxwert (von ... bis ...) definiert ist. Das Gesamtentgelt pro Abrechnungsjahr setzt sich aus der Summe des Arbeitsentgeltes und des Grundpreises zusammen, die auf Grund der Stufeneinordnung ermittelt werden.

2 Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung – KAV um die Konzessionsabgabe. Diese beträgt derzeit gemäß gültiger Konzessionsverträge

	netto	brutto ^{*)}
- für Sondervertragskunden:	0,03 Ct/kWh	0,036 Ct/kWh
- für Tarifkunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser:		
in Gemeinden bis 25 000 Einwohner	0,51 Ct/kWh	0,607 Ct/kWh
in Gemeinden bis 100 000 Einwohner	0,61 Ct/kWh	0,726 Ct/kWh
- bei sonstigen Tarifierungen:		
in Gemeinden bis 25 000 Einwohner	0,22 Ct/kWh	0,262 Ct/kWh
in Gemeinden bis 100 000 Einwohner	0,27 Ct/kWh	0,321 Ct/kWh

*) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

3 Umsatzsteuer

Die Netzentgelte wurden auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel:

Netzkunde: bezogene Jahresarbeit: 25.000 kWh

Preis lt. Tabelle 1 Stufe JA5 (20.001 – 30.000 kWh):

Arbeitspreis: 1,191 Ct/kWh
 Grundpreis: 57,26 EUR/Jahr

Bei einem Jahresverbrauch von 25.000 kWh wird ein Grundpreis von 57,26 EUR netto fällig.
 Der sich aus der Jahresarbeit ergebende Arbeitspreis beträgt 1,191 Ct/kWh und wird mit der Jahresarbeit multipliziert.

Das Gesamtentgelt für die Netznutzung in Höhe von 355,01 EUR netto ergibt sich aus der Summation des Arbeitsentgeltes und des Grundpreises.

Hinweis/Vorbehalt:

Stadtwerke Elbtal GmbH weist darauf hin, dass derzeit noch kein Bescheid zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode von der Landesregulierungsbehörde Sachsen zugestellt wurde. Die vorstehend aufgeführten Entgelte beruhen daher auf den bisher im Rahmen der Kostenprüfung von der Landesregulierungsbehörde unverbindlich mitgeteilten Werten und Annahmen. Eine Anpassung nach Maßgabe des noch ausstehenden Bescheides bleibt daher ausdrücklich vorbehalten.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben und/oder laufenden Rechtsmittelverfahren – soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung – ausdrücklich vorbehalten.

Die aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung die Entgeltanteile der vorgelagerten Netzbetreiber.